

Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat mit Bescheid vom 09.12.2015 den 2. Satzungsnachtrag der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER vom 30.11.2015 genehmigt. Die Satzung tritt nach den Vorgaben des Bescheides in Kraft.

Mit dem Satzungsnachtrag werden folgende Sachverhalte geregelt:

Artikel I

1. Artikel § 9 (Kassenindividueller Zusatzbeitragssatz) wird gestrichen und wie folgt gefasst:

Die BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Abs. 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 1,2 % der monatlich beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.

Artikel II

Artikel I Nr. 1 tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Gemäß Artikel I § 19 der Satzung erfolgen Bekanntmachungen durch Veröffentlichung im Internet auf der Homepage unter www.bkkgs.de, nachrichtlich durch einen einwöchigen Aushang in den Geschäftsstellen und durch Veröffentlichung in der Mitgliederzeitschrift. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen. Im Internet wird der Satzungstext mit Genehmigungsformel dauerhaft eingestellt.

Den Versicherten der BKK GILDEMEISTER SEIDENSTICKER wird hiermit Gelegenheit gegeben, den entsprechenden Satzungsnachtrag in den Räumen der BKK einzusehen.



Vorstand

Aushang am 30.12.2015

abgenommen: 07.01.2016